

## Internationale Antwortscheine / Coupon-Response International im Inflationszeitraum

Am 22. März 1921 beschloss der Reichstag das Reichsgesetz über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der vom Weltpostkongress in Madrid beschlossenen Auslandspostgebühren. Im § 1 dieses Gesetzes wurde der Reichspostminister ermächtigt, die Beschlüsse des Weltpostkongresses in Madrid vom 30. November 1920 im Laufe des Jahres 1921 in Kraft zu setzen. Am 23. November 1921 wurde vom Reichstag das Gesetz über die Weltpostvereinsverträge beschlossen. Im Artikel 13 des Weltpostvertrages werden die Freimachungen der Sendungen, Antwortscheine und Gebührenfreiheit festgelegt. Der Abschnitt 2 des Artikels 13 behandelt die Antwortscheine (IAS), in dem es u.a. heißt: „Antwortscheine können in Ländern vertrieben werden, deren Verwaltungen den Vertrieb übernommen haben. Der Mindestverkaufspreis eines Antwortscheines beträgt 50 Centimen oder dem gleichen Wert dieser Summe in der Währung des verkaufenden Landes.“ Der Reichspostminister setzte die in Madrid beschlossene Gebührenerhöhung von 0,25 auf 0,50 Goldfranken bereits ab 1. April 1921 in Kraft

Im INFLA-Bericht Folge 182 (Juni 1996) hatte ich zwei dieser seltenen Antwortscheine vorgestellt. Ende 2011 konnte ich zwei weitere Antwortscheine erwerben, die nach der Gebührenerhöhung verkauft worden sind.



Den kompletten Beitrag lesen Sie in

**Infla-Berichte 285**

Sie können einzelne Hefte  
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)  
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand  
Wilhelm Keppler  
Maybachstr. 17  
71735 Eberdingen

[Wilhelm.Keppler@web.de](mailto:Wilhelm.Keppler@web.de)

bestellen.